



Beschlüsse des Stadtrates 2024

Sitzungstag: 05. Februar 2024

Beschluss-Nr. 01/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gem. §§ 8 und 9 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) den Gemeindevwahlausschuss in folgender Besetzung:

Vorsitzende	Beate Steinert
Stellvertretende Vorsitzende	Ute Wrede
Beisitzende	Ute Fischer
Stellvertretende Beisitzende	Ilka Bergert
Beisitzende	Ute Michael
Stellvertretender Beisitzender	Sebastian Otto

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 02/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke 595/23, 578/25 und 579/6 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 74 im Wohnbaugebiet ""Erich-Weinert-Straße"" Lunzenau) an Herrn Felix Bochmann wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 52.326,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 03/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 79, 79/1, 99, 96/1, 297/3 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Kleine Seite" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Befangenheit: 1)

Beschluss-Nr. 04/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 7, 6, 1/1, 1/2 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 2 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 05/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 450, 451, 459 der Gemarkung Niederelsdorf als Feldweg "Weg Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 20 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 16)

Beschluss-Nr. 06/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 464, 469/2, 465, 457 der Gemarkung Niederelsdorf als Gemeindeverbindungsstraße Elsdorf - Arnsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 1 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 14; Dagegen: 1; Enthaltungen: 1;)

Beschluss-Nr. 07/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Mehrkosten in Höhe von 27.000 € für die Instandsetzung der Kirchgasse Lunzenau werden zu 50% über Fördermittel und zu 50% aus den Mitteln für die Straßenunterhaltung finanziert.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 08/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2024 (Leistungsphase 4-8) zur Maßnahme: "Schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes Lunzenau" an die

Phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH
Borngasse 4
09599 Freiberg

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 50.609,50 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nochmals eine Beratung mit dem Planungsbüro, dem SV „Fortschritt“ Lunzenau und der Stadtverwaltung Lunzenau stattfinden wird und eine Einigung zu den noch offenen Fragen und deren möglichen Umsetzung im Rahmen des vorhandenen Budgets erzielt wird.

(Stimmberechtigte: 16; Dafür: 13; Dagegen: 3)

Beschluss-Nr. 09/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 03/2024 zur Maßnahme "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18), Leistungsphasen 4 bis 8" an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 23.906,40 €.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

Sitzungstag: 04. März 2024

Beschluss-Nr. 10/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasst folgenden Beschluss:

1.

Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Lunzenau verändern. Deshalb wird die Stadt Lunzenau ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das städtische Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2.

Die Verwaltung wird gebeten im Herbst 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben sowie entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 11; Dagegen: 2)

Beschluss-Nr. 11/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Axel Drescher als Wehrleiter und Kamerad Marco Nöbel als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Göritzhain zu.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 12/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Sachmittelspende - Schild für Sagenpfad "der große Stadtbrand 1781" im Wert von 67,35 € zur Förderung der Kunst und Kultur anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 13/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 04/2024 zur Erstellung eines Baugrundgutachtens zur Maßnahme: "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18)" an das

Ingenieurbüro Hupach
Bahnhofstraße 37
09648 Mittweida

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 4.658,85 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 14/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 05/2024 zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens und einer FFH-Vorprüfung zur Maßnahme: "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18)" an das

Umweltplanungsbüro Marko Eigner
Harthauer Weg 17
09123 Chemnitz

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 10.975,60 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 11; Enthaltungen: 2)

Sitzungstag: 08. April 2024

Beschluss-Nr. 16/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spenden in Höhe von 300,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.
(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 17/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die fehlende Teilfläche des Flurstücks 44 der Gemarkung Oberelsdorf als Ortsstraße "Straße Niebel" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 8 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.
(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 18/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Erhöhung des Honorars an das Ingenieurbüro Endmann um 9.664,06 € (fehlende Mehrwertsteuer):

	Auftrag Alt	Auftrag Neu	
Leistungsphase 1-3	26.957,03 €	32.078,87 €	(Beschluss 28/2023)
Leistungsphase 4-8	23.906,40 €	28.448,62 €	(Beschluss 09/2024)
	50.863,43 €	60.527,49 €	

Die Honorarerhöhung ist über das Maßnahmenbudget abgedeckt.
(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 19/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P06/2024 zur Erstellung der Tragwerksplanung zur Maßnahme Erneuerung der Brücke Am Chemnitzberg (BW 18) in Göritzhain an die

CE Planungs- und Ingenieurbüro Wagler GmbH
Mildenauer Straße 27 B
09471 Königswalde

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 39.701,77 € entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 20/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zur Lieferung und zum Einbau einer Solaranlage in der Schlaisdorfer Straße 28 bis 34 (Vergabe-Nr. B03/2024) an die Firma

EKK Elektro-Kluge GmbH
Dorfstraße 244
09306 Königshain-Wiederau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 89.818,92 €.
(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 15/2024 vom 04.03.2024 (gefasst in der nichtöffentlichen Sitzung) zur Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Bauverwaltung“ gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO

Beschluss-Nr. 15/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Bauverwaltung“ erfolgt durch Frau Julia Richter entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 12; Enthaltungen: 1)

Sitzungstag: 29. April 2024

Beschluss-Nr. 21/2024

Die Stadt Lunzenau beteiligt sich am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus 2024“ mit dem Projekt „Rochsburg“ mit der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung. Das Ziel ist die Sanierung der Rochsburg als ein nationales Projekt des Städtebaus. Die Stellung des Fördermittelantrags bleibt ausdrücklich einer gesonderten Beschlussfassung für den Fall einer positiven Projektauswahl auf der Grundlage der Zuwendungsbedingungen des Bundes vorbehalten.

(Stimmberechtigt: 13; dafür: 11; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 22/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Mittelsachsen als Eigentümer der Rochsburg eine Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als nationales Projekt des Städtebaus auf der Grundlage folgender Maßgaben zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

a)

Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird dem Stadtrat vor einer Beschlussfassung über einen Zuwendungsantrag zur Entscheidung vorgelegt.

b)

Der Landkreis gewährleistet ökonomisch eine ausschließliche Finanzierung des Projekts durch den Landkreis. Das schließt, soweit erforderlich, eine Belastung des Haushalts der Stadt Lunzenau ggf. eines Nachtragshaushaltes nicht aus, sofern diese ausschließlich vorübergehender Natur ist. Von diesem Grundsatz abweichende Finanzierungen oder Refinanzierungen müssen in dem abzuschließenden Vertrag ausdrücklich ausgewiesen werden. Von Zuwendungsrückforderungen stellt der Landkreis die Stadt frei, sofern die Rückforderungen ganz oder teilweise nicht von der Stadt zu vertreten sind. Das schließt Beratungs- oder Prozesskosten mit ein.

c)

Der Zuwendungsantrag für die zweite Phase des städtebaulichen Wettbewerbs wird vom Landkreis im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung erstellt.

d)

Der Landkreis gewährleistet die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen des Bundes für das Projekt sowie der allgemeinen Vorgaben der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und allgemeinen Nebenbestimmungen, sofern diese für das Projekt einschlägig sind.

e)

Der Landkreis führt das Projekt von der Vorplanung über das Antragsverfahren bis einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung durch, soweit nicht aus zuwendungsrechtlichen Gründen die Stadt Lunzenau Erklärungen abgeben oder Handlungen vornehmen muss.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 11; Dagegen: 1, Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 23/2024

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lunzenau nach §§ 103 und 104 SächsGemO für die Jahre 2024-2026 wird an die Firma:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH
Räcknitzhöhe 35
01217 Dresden

mit einem Gesamthonorar von 21.420 € (brutto) vergeben.
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 12; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 24/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den Mühlgraben) in Lunzenau die Leistungsphasen 3 (anteilig) und 4 an die

BPK Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz
Neefestraße 88 (Solaristurm)
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.176,25 €
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 25/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistungen zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes Lunzenau an die Firma:

ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 418.612,90 €.
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 10; Enthaltungen: 3)

Sitzungstag: 03. Juni 2024

Beschluss-Nr. 26/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Verkaufspreis für den 4. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße" in Lunzenau wird auf 86 €/m² festgelegt.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 13; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 27/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Kostenübernahme der touristischen Unterrichtungstafel "Schloss Rochsburg".

Maßnahme:	2024-019
Produkt/Sachkonto:	57.30.01.00/099320
Alt:	- €
Neu:	19.100 €

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 19.100 € ist gesichert nach § 79 Abs. 1 SächsGemO.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kostenübernahme für Beschilderung an Bundesautobahnen zu erklären.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 14; dagegen: 1)

Sitzungstag: 05. August 2024

Beschluss-Nr. 29/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat/Stadträtin bei keinem/keiner der gewählten Stadträte/Stadträtinnen Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 30/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bestellt aus seiner Mitte Stadtrat Axel Putzschke zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 11; Enthaltungen: 5)

Beschluss-Nr. 31/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bestellt aus seiner Mitte Stadträtin Anne Liebing zur 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 9; dagegen: 3; Enthaltungen: 4)

Beschluss-Nr. 32/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beruft die drei folgenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau:

Bürgermeister, Herr Ronny Hofmann

Stadtrat Frank Tartsch

Stadtrat Dietmar Irmischer

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 33/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt das Flurstück 575/13 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldammer-Ring" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 35 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 34/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Winterdienstleistung für Lunzenau einschließlich den Ortsteilen Rochsburg, Elsdorf und Himmelhartha an die Firma

Leuteritz Farmservice GmbH
Wernsdorfer Straße 18b
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen pro Winterperiode bei durchschnittlich 29 Einsatztagen in Höhe von 43.942,83 € entsprechend Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

Sitzungstag: 02. September 2024

Beschluss-Nr. 36/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 250 € für die Grundschule „An den Linden“ anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 37/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, mit der Instandsetzung der Drehleiter der FF Lunzenau die Firma:

FTM-Service

Alt Bork 11 C

14822 Linthe OT Alt Bork

mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.502,50 € zu beauftragen.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 38/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 02/2024 (Leistungsphasen 4-8) zur Maßnahme „Instandsetzung Kirchgasse, einschließlich Stützwand in Lunzenau“ an das

Architekturbüro Günther

Niedercrossen 10

09306 Erlau OT Crossen

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 16.310,22 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 15; Enthaltung:1))

Beschluss-Nr. 39/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Leistungen Nr. 05/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau, Los 05/24 Bauwerksarbeiten an die Firma:

Straßen, Tief-und Hochbau Frank Naumann,
09326 Claußnitz
Burgstädter Straße 39

mit einer Auftragssumme in Höhe von 131.766,92 €.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 40/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Leistungen Nr. 06/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau, Los 06/24 Metallbauarbeiten an die Firma:

Schmiede-Metallbau Brauner GmbH
04736 Waldheim
Hauptstraße 66

mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.970,94 €.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 16)

Beschluss-Nr. 41/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zusätzlicher Bauleistungen im Rahmen der Bauleistungen Nr. B04/2024 als Nachtrag im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes in Lunzenau an die Firma:

ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

in Höhe von 15.939,68 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 16 ; dafür: 10; dagegen: 1; Enthaltungen:5)

Sitzungstag: 30. September 2024

Beschluss-Nr. 42/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Frau Teresa Ehmen wird gemäß § 1 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sächsischen Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Sächsischen Personenstandsverordnung mit Wirkung vom 30.09.2024 zur Standesbeamtin der Stadt Lunzenau bestellt.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 43/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Tommy Börngen als Wehrleiter und Kamerad Tim Friedemann als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Elsdorf zu.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 44/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Schulzweckvereinbarung der Stadt Penig mit der Stadt Lunzenau zur Übertragung der Schulträgerschaft an der Mittelschule Lunzenau vom

21. Juni 2002 aufzuheben.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 45/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 46/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 47/2024

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters die leitende Bedienstete

Frau Katja Götze (Kämmerin)

zur Stellvertreterin bei Verhinderung entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 11; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 48/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt im Rahmen der Planungsleistungen Nr. P07/2024 die Vergabe der Leistungsphase 4 der Tragwerksplanung für das Brückenbauwerk BW 08 (Brücke über den Mühlgraben vor Küblers Brücke) an die

BPK Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz
Neefestraße 88 (Solaristurm)
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.448,88 € gemäß der beiliegenden Begründung.
(*Stimmberechtigte: 13; dafür: 12; Enthaltungen: 1*)

Beschluss-Nr. 49/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Vergabe der ""Reinigungsleistungen städtische Gebäude in Lunzenau und Ortsteilen ab 2025"" im Ausführungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 erfolgt an die Firma:

ServiceSells, Doreen Glöckner-Otto
Am Dorfbach 28
09322 Penig

mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 67.142,07 € für 3 Jahre.
(*Stimmberechtigte: 13; dafür: 13*)

Sitzungstag: 04. November 2024

Beschluss-Nr. 50/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 € für die erste Klasse der Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.
(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

Beschluss-Nr. 51/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Reinigung von Straßeneinläufen, Straßendurchlässen und Rinnen in Lunzenau einschließlich Ortsteilen für den Ausführungszeitraum 01.04.2025 bis 31.05.2027 an die Firma

Becker Umweltdienste GmbH
Sandstraße 1
09114 Chemnitz

mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 55.352,85 € für 3 Jahre entsprechend
Beschluss-begründung.
(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

Beschluss-Nr. 52/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau laut Anlage.
(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 53/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bürgermeister wird angewiesen, in der notariellen Gesellschafterversammlung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und deren aufbauenden Regelungen, laut Anlage zum BV 54-2024, zuzustimmen.
(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 54/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird festgestellt.

Bilanzsumme	5	.223.816,75 €
Jahresfehlbetrag		-25.838,96 €

(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 55/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Der Jahresverlust in Höhe von 25.838,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 56/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 11; Enthaltungen: 3; Befangenheit:3)

Beschluss-Nr. 57/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 25.10.2024 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

Beschluss-Nr. 58/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 11; Dagegen: 3; Enthaltungen: 3)

Sitzungstag: 02. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 59/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2028.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 12; Enthaltungen: 4)

Beschluss-Nr. 60/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltjahr 2025.

(Stimmberechtigt: 16; dafür: 16)